

Handschriftensteit? Kulturgüterstreit!

Ein Aufschrei der Empörung ging durch die Kulturwelt, als Pläne bekannt wurden, dass die Landesregierung einen Ausgleich mit dem Haus Baden über die gegenseitigen Ansprüche an Kunst- und Kulturgütern anstrebt. Wesentliche Bestände der mittelalterlichen Handschriften der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe sollten unter den Hammer kommen, um für die Sanierung des Hauses Baden 70 Millionen € zu Erlösen.

Diese Kuh ist gewissermaßen vom Eis, aber man darf der Landesregierung, deren Ministerpräsident frozzelte, der Protest stehe im Feuilleton, nicht im Wirtschaftsteil der Zeitungen – man vermisst geradezu das „nur“ -, nicht allzu viel Vertrauen entgegenbringen, dass nicht doch noch der eine oder andere Pferdefuß im Kleingedruckten versteckt ist.

Wir referieren an dieser Stelle den Streit und seine Entwicklung: 14 Tage Kulturpolitik im Land.

Ende September stand in den Zeitungen die lapidare Meldung über den beabsichtigten Vergleich. Angesichts des sofort aufflammenden Protestes luden das das Wissenschafts- und das Finanzministerium zu einer Pressekonferenz nach Stuttgart. Landeskunde online berichtete am 28.9.:

Kulturgut vor dem Ausverkauf – Minister beschwichtigen

Das Land Baden-Württemberg strebt weiterhin den Verkauf von wesentlichen Teilen der badischen Handschriftensammlung an, um den Ausgleich mit dem Haus Baden zu ermöglichen. Dies erklärten Wissenschaftsminister Peter Frankenberg und Finanzminister Gerhard Stratthaus vor der Presse in Stuttgart.

Nach Aussage von Finanzminister Stratthaus liegt das Kernproblem der geplanten Aktion darin, dass die seit 1919 strittigen Eigentumsverhältnisse an den Kunstgütern des badischen Fürstenhauses nie endgültig geklärt wurden und auch die Überführung in die Anfang der 50er Jahre geplante Zähringerstiftung nie rechtskräftig oder nachvollziehbar vollzogen wurde. Nach Auffassung der Landesregierung sind Teile der Kunstschatze, die heute einen Kernbestand sowohl des Badischen Landesmuseums als auch der Staatlichen Kunsthalle und der Karlsruher Landesbibliothek bilden, unstreitig Besitz des Hauses Baden und könnten, ohne dass die Landesregierung Einwände erheben könnte,

von heute auf morgen veräußert werden. Dazu gehören die Türkenbeute, die Münz- und die Waffensammlung im Badischen Landesmuseum. Insgesamt wird der Wert dieser Kunstschatze auf 250 - 300 Millionen € geschätzt. Diese für das Land heikle Lage gehe u.a. darauf zurück, dass auch im 19. Jahrhundert schon keine klare Trennung zwischen Familien- und Staatsbesitz getroffen wurde.

Die Landesregierung steht auf dem Standpunkt, dass der mit dem Haus Baden getroffene Vergleich die beste Lösung für das Land und einer langwierigen gerichtlichen Auseinandersetzung mit ungewissem Ausgang eindeutig vorzuziehen sei. Demnach verzichte das Haus Baden gegen Überlassung von Teilen des Bibliotheksbestandes im geschätzten Wert von 70 Millionen € definitiv auf alle weiteren Ansprüche gegenüber dem Land, was die übrigen Kunstschatze angeht. Darin eingeschlossen sei auch der gesamte noch in Schloss Salem befindliche Kunstbesitz. Diesen Kern für das Land zu sichern habe, so die Minister einhellig, eindeutigen Vorrang. Nur der unter Abwägung der Möglichkeiten geschlossene Vergleich gebe die erforderliche Rechtssicherheit und sichere dem Land auch die ihm eindeutig nicht gehörenden Kulturgüter.

Der zu erzielende Betrag von 70 Millionen solle in eine gemeinnützige Stiftung eingebracht werden, die die Vorfinanzierungen des Hauses Baden, die für die Restaurierung von Schloss und Kirche in Salem erbracht worden waren, refinanziert und darüber hinaus in der Lage ist, das Ensemble zu erhalten. In der Stiftungsvereinbarung sei auch das Wohnrecht für den Markgrafen im Schloss gesichert.

Für die Auswahl der zu verkaufenden Stücke werde eine Kommission aus Fachleuten eingerichtet, die eine Abwägung zwischen einem erzielbaren Ertrag, der weiteren wissenschaftlichen Benutzbarkeit der Badischen Landesbibliothek und der Sicherung der originären Interessen an badischer Landesgeschichte vorzunehmen habe. Insgesamt wird der zur Diskussion stehende Bestand auf 3600 Handschriften, 4000 Musikhandschriften und 1300 Inkunabeln beziffert. Frankenberg nannte allerdings jegliche Wertangabe von Einzelstücken, auch die ins Auge gefasste Zahl der letztlich zu verkaufenden Stücke, höchst zweifelhaft und reine Spekulation.

Lieblingsvorstellung der Minister ist es allerdings, dass sich zahlungskräftige Sponsoren aus Baden-Württemberg finden, die die wichtigsten Stücke der Sammlung nicht nur im Land, sondern gleich in der Badischen Landesbibliothek lassen.

Die "Frankfurter Allgemeine Zeitung" veröffentlichte mittlerweile einen von 19 Professoren und Kunsthistorikern, darunter Wissenschaftler

der US-Eliteuniversitäten Harvard, Yale und Princeton, unterzeichneten Offenen Brief an die Landesregierung. Der Verkauf sei ein Akt der Barbarei, wie er Bibliotheken sonst nur in Kriegszeiten widerfahre, heißt es darin. "Sollen wir jetzt Karlsruhe in die Liste von Desastern einordnen?" so die provokative Frage. Es werde "weltweit als deutliches Signal registriert, dass in Deutschland die Vergangenheit zum Verkauf steht - und das zu Schleuderpreisen".

Der SWR zitiert das Gutachten des Heidelberger Professors für Verfassungsgeschichte Reinhard Mußnug, der dem Land rät, den Prozess gegen das Haus Baden zu riskieren. Er bezieht sich auf das im 19. Jahrhundert geltende "Fürstenrecht", wonach Güter, die aufgrund des Regierungsamtes Eigentum des Großherzogs waren, nicht veräußert werden durften, sondern in vollem Umfang dem Staat zugerechnet wurden und auf den Nachfolger übergingen. Mit dem Ende der Monarchie sei das Eigentum auf den neuen Souverän, das Volk von Baden, übergegangen, argumentierte Mußnug.

Hat sich dadurch die Lage "entschärft", wie die Landesregierung hofft?

Auf der einen Seite stehen die Ansprüche des Hauses Baden - ob berechtigt oder unberechtigt, könnte nur ein Gericht in einem langwierigen Prozess entscheiden.

Auf der anderen Seite stehen die historischen Versäumnisse im Land Baden, wo - wohl aus einer tiefen Verbundenheit mit dem Haus Baden heraus - nach 1918 keine radikale Klärung der Verhältnisse stattfand, wo auch die Zusage der Zähringerstiftung in den 1950er Jahren nicht nachhaltig hinterfragt worden war.

Da ist die Angst der Landesregierung, mit einem Prozess schlafende Hunde zu wecken und evtl. essentielle Teile des Kulturguts zu verlieren. Da ist aber weiterhin ein sehr bedenkliches Element in der Argumentation der Landesregierung. "Badische" Stücke sollen gerettet werden, sagt sie. Badisch heißt hier, für die badische Landesgeschichte wichtig. Nicht alles, was in den Klosterbibliotheken lag, sei auch dort entstanden, und nicht jedes Kloster sei "badisch". Da wird der Minister noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten haben.

Was übrig bleibt ist die tiefe Sorge um den Ausverkauf von Kulturgut. Das sollte sich ein wohlhabendes Land wie Baden-Württemberg nicht leisten wollen.

Die Lage hat sich keineswegs entschärft. Wachsamkeit ist von Nöten.
Kultur und kulturelles Erbe sind unteilbar!

Nach massiven Protesten aus dem In- und Ausland gab die Landesregierung diesen ersten Plan auf. Zahlreiche Professoren amerikanischer und britischer Universitäten, Bibliotheksdirektoren und –verbände aus dem In- und Ausland mahnten, Kulturgut sei mit das wichtigste Erbe der Menschheit und dürfe nicht leichtfertig für finanzielle Transaktionen missbraucht werden.

Was „mittelalterliche Handschriften in Karlsruhe“ bedeutet, machte die Süddeutsche Zeitung am 11. Oktober klar:

Eine Zerstreuung des Handschriftenbestandes einer großen Sammelbibliothek wie der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe wäre ein fataler Schritt zur weiteren Zerstreuung und Dezimierung unserer Quellen. Denn ein Blick in das Nachschlagewerk „Handschriftenerbe des deutschen Mittelalters“ zeigt, dass in der badischen Landesbibliothek Karlsruhe nicht nur ein großer Teil der berühmten Handschriften des Klosters Reichenau liegen, sondern Handschriften aus dem ganzen mittelalterlichen Deutschland:

- aus karolingischen und hochmittelalterlichen Klöstern wie Alpirsbach, Alsbach, Blaubeuren, Ettenheimmünster, Fulda, Günterstal, Herrenalb, Hirsau, Lorsch, Sankt Blasien, Schuttern, Schwarzach, Tennenbach, Villingen, Wiblingen, Zwiefalten und anderen;
- aus den Reichsstädten Augsburg, Nürnberg, Ulm und ihren Klöstern;
- aus Bischofsstädten Bamberg, Erfurt, Konstanz, Speyer, Würzburg;
- aus weiteren Städten wie Baden-Baden, Braunschweig, Freiburg, Hannover, Heidelberg, Offenburg, Pforzheim.
- Aus linksrheinischen Gebieten wie Colmar, Straßburg und Weißenburg im Elsaß. Hier ist auf die Katastrophe zu verweisen, welche im Deutsch-französischen Krieg 1870 das Archiv und die Bibliothek von Straßburg durch deutschen Beschuss vernichtet hat. Damals sind tausende mittelalterliche Handschriften und Dokumente, darunter bestimmt auch Vorstufen der Buchdruckerkunst aus den dortigen Versuchen des Johannes Gutenberg, restlos untergegangen.

Allerdings wurde bei allen Protesten immer nur auf die Handschriften geschaut. Die andere, ebenso „eigentliche“ Brisanz des Problems lag jedoch bei dem gesamten übrigen Bestand, der vom Haus Baden als Eigentum reklamiert wird. Darunter befanden sich wertvollste Schätze der Staatlichen Kunsthalle sowie die Antikensammlung und die Türkenbeute im Badischen Landesmuseum in

Karlsruhe. Insofern – aber auch nur insofern – hatte die Landesregierung durchaus recht, wenn sie hier einen erhöhten Sicherheitsbedarf sah.

Nach Tagen, da Ministerpräsident Öttinger die Ohren geklingelt haben müssen angesichts der Dutzende von Protestbriefen, kam ein neuer Plan auf den Tisch:

Ministerrat verständigt sich auf wesentliche Eckpunkte zur Sicherung der badischen Kulturgüter

10.10.2006 Auf wesentliche Eckpunkte zur Sicherung der Kulturgüter in Baden hat sich der Ministerrat am Montag (9. Oktober) verständigt. Dies erklärte Ministerpräsident Günther H. Oettinger am Dienstag (10. Oktober 2006) in Stuttgart.

Ministerpräsident Oettinger stellte fest, dass es das wichtigste Ziel der Landesregierung sei, Schloss Salem und das Kulturgut der badischen Geschichte auf Dauer und im größtmöglichen Umfang für die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg, insbesondere auch im badischen Landesteil, zu sichern. „Dauerhafte Rechtsklarheit, langfristiger Schutz des badischen Kulturerbes und verlässliche Finanzierbarkeit sind unsere Leitlinien, an denen wir unser Handeln orientieren.“ Die Landesregierung wolle ein seit Jahrzehnten schwelendes Problem lösen und den anhaltenden Streit um Eigentum und Verantwortung für das badische kulturelle Erbe beenden. Kulturgüter im Wert von fast 300 Mio. € seien auf Dauer zu sichern, ohne andere Aufgaben wie die Sanierung des Landeshaushaltes, insbesondere die Nullverschuldung, außer Acht zu lassen.

Vergleich sichert wertvolles Kulturgut

Die beabsichtigte Vereinbarung im Wege eines außergerichtlichen Vergleichs sei äußerst vorteilhaft für das Land. Das Haus Baden gebe damit abschließend Eigentumsansprüche am badischen Kulturgut auf, und zwar nicht nur im umstrittenen Bereich, sondern besonders auch an den Kunstschatzen, die sich bislang unstrittig in seinem Eigentum befänden. Das betrifft Kulturgüter in einem Wert von 68 bis 78 Mio. € - wenn nicht noch wesentlich mehr -, wie z.B. Bilder in der Badischen Kunsthalle und der Kunst in

Schloss Salem, die unzweifelhaft Privateigentum des Hauses Baden seien, oder die Türkensammlung im Badischen Landesmuseum und diejenigen Handschriften in der Badischen Landesbibliothek, die zum Teil schon Jahrhunderte vor der Gründung des Großherzogs Baden im Eigentum der markgräflichen Familie waren (z. B. das berühmte Stundenbuch des Markgrafen Christoph I. von Baden, um 1490), die zumindest höchst umstritten sind.

Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Kräfte gefordert -
Keine Erhöhung der Kreditaufnahme

Dessen ungeachtet stelle die Durchführung der Verständigung mit dem Haus Baden das Land vor große Herausforderungen. Nach Darstellung von Ministerpräsident Oettinger kommen für eine Lösung, die nicht aus Mitteln des Landeshaushalts finanziert werden kann, „nur kreative Konzepte in Betracht, bei denen alle gesellschaftlichen Kräfte in diesem Lande zusammenwirken“. Vor diesem Hintergrund sei das vom Kabinett am Vortag ebenfalls gebilligte 3-Säulen-Modell zu sehen:

- Aus dem Bereich staatlicher Mittel könne grundsätzlich ein Beitrag zum Erwerb von Kulturgütern geleistet werden. Hierfür könnte man Ankaufs- und Denkmalmittel befristet für einige Jahre für die Sicherung badischen Kulturgutes bereitstellen. Daneben werde man versuchen, Mittel der Landesstiftung Baden-Württemberg für den Erwerb einzelner Kunstwerke zu gewinnen.

- Darüber hinaus erwarte die Landesregierung einen Beitrag aus dem Bereich von Privatpersonen und der Wirtschaft. „Kulturgüterschutz kann nicht nur eine Aufgabe des Landes sein, sondern ist eine Aufgabe aller gesellschaftlichen Gruppen.“

- Schließlich könne auch an einen Solidarbeitrag des Kunst- und Bibliothekbereichs selbst gedacht werden. „Ich bin mir sicher, dass wir angesichts der Herausforderungen die Kunst- und Kultureinrichtungen für eine Unterstützung gewinnen können.“ Auch das Thema Verkäufe könne nicht a priori ausgeschlossen werden. Selbstverständlich sei die Landesregierung daran interessiert, dass die wesentlichen Kulturgüter im Land erhalten bleiben. „Wir wollen nicht, dass wichtige Sammlungen und Bestände zerrissen und deren

Arbeitsfähigkeit dadurch beeinträchtigt wird. Die Landesregierung hält es für vertretbar und keineswegs für einen Akt von Kulturbarbarei, im Sinne einer Profilbildung von Kunst- und Kultureinrichtungen und nicht zur Sanierung der Staatsfinanzen die Sammlungen zu überprüfen und weiterzuentwickeln“, sagten Oettinger, Stratthaus und Birk.

Bereits in den nächsten Wochen würden die Möglichkeiten der Landesstiftung, aber auch Umwidmungsmöglichkeiten aus dem Landeshaushalt geprüft. Zu gleicher Zeit werde zu einer großen Spendenaktion aufgerufen werden. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sei gebeten worden, gemeinsam mit den Kultureinrichtungen die Erwirtschaftung eines Solidarbeitrags zu prüfen. „Ziel ist, damit zunächst einmal einen Betrag von 30 Mio. € zu erreichen, der unmittelbar zur Abgeltung der Leistungen des Hauses Baden für Salem und damit zu dessen Existenzsicherung erforderlich ist“, betonte der Ministerpräsident. In einem zweiten Schritt werde man eine konkrete Lösung ins Auge fassen, wie die künftigen jährlichen Aufwendungen für das Ensemble Salem - z.B. über eine Stiftung - sichergestellt werden können.

[Staatsministerium BW]

„Solidarbeitrag“ bedeutete im Klartext, dass allein der Kulturhaushalt des Landes das „Opfer“ bringen müsse, „unterstützt“ durch mögliche Verkäufe aus Bibliotheks- und Sammlungsbestand und durch Kürzungen in anderen Bereichen. Inzwischen hatten sich auch das Kanzleramt in Berlin und Kulturstaatsminister Neumann eingeschaltet:

Landeskunde online am 10.10.:

Kanzleramt prüft Ausfuhrverbot für badische Handschriften

Der SWR zitiert heute Medienberichte, nach denen das Bundeskanzleramt ein Ausfuhrverbot der badischen Handschriften prüft. Die Möglichkeit dafür biete eine Klausel im Kulturschutzgesetz, nach der auch der Bund "zur Wahrung eines gemeindeutschen Interesses" ein solches Verbot verlangen kann. Nach Aussage von Hans-Joachim Otto (FDP) wird sich auch der Bundestags-Kulturausschuss mit dem drohenden Verkauf der Handschriften befassen.

Sollten allerdings die Handschriften im Inland bleiben müssen, würde sich nach Aussage von Archivaren nur ca. ein Viertel des sonst möglichen Preises Erlösen lassen.

In einem Kommentar im SWR stellt Christoph Zehndner (SWR-Landespolitik) fest, dass es zwar erlaubt sein müsse, auch unpopuläre Maßnahmen durchzudenken, dass aber die Landesregierung „in Sachen Handschriften fast alles falsch gemacht (hat), was sie falsch machen konnte“.

Statt mit allen Beteiligten Alternativen zu suchen, sei sie immer noch darauf festgelegt, die Einigung mit dem Haus Baden „durchzupeitschen“. Ministerpräsident Öttinger habe die Brisanz des Problems von Anfang an unterschätzt, habe gespottet, nur im Feuilleton der Zeitungen werde die Kritik laut, nicht im Wirtschaftsteil. Zehnder weiter: „Ohne gemeinsame Strategie, ohne Transparenz, ohne Konzept wurstelt das Kabinett vor sich hin, legt erst jetzt - unter Druck - seine Karten, sprich Argumente auf den Tisch.“

Die immer noch drohende existenzielle Gefährdung von Kulturgut nahm Landeskunde online zum Anlass, polemisch zu titeln **„Warum nicht gleich die ganze Reichenau verkaufen?“**

Im baden-württembergischen Handschriftenstreit geht es vorrangig um den Erhalt der in der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe aufbewahrten Handschriftensammlung, um die Bewahrung des kulturellen Erbes. Nicht unbedingt nur des badischen Erbes, sondern eines Erbes, dem sich das ganze Land Baden-Württemberg, einschließlich seiner Landesregierung, verpflichtet fühlen muss. Mit vielen Winkelzügen versucht die Landesregierung, ihre einmal eingenommene Position zu verteidigen.

Wahr ist, und das darf nicht übersehen werden, dass das Land im Ausgleich mit dem Haus Baden Kunstschatze im geschätzten Wert von 250 – 300 Millionen € erwirbt. Endgültig erwirbt, ohne irgend ein künftiges Wenn und Aber. Wahr ist auch, dass das Haus Baden mit dem Erhalt von Schloss und Münster Salem Lasten auf sich genommen

hat, die es alleine nicht mehr tragen kann und die es an den Rand der finanziellen Belastbarkeit gebracht haben.

Wahr ist weiterhin, dass das Haus Baden durchaus unbestrittene Eigentumsrechte an ehemals großherzoglichen Sammlungen hat, die es – rein theoretisch – zur Tilgung seiner Schulden einsetzen könnte.

Aber das Haus Baden strebt in Abwägung von Notwendigkeit und Verantwortung diesen Kompromiss an und erklärt, das Land Baden-Württemberg nicht mit Klagen um dieses Kulturerbe überziehen zu wollen.

So weit, so gut.

Ministerpräsident Öttinger erklärt derweil, der Verkauf müsse sein, weil man verhindern müsse, dass eines nicht allzu fernen Tages der Gerichtsvollzieher im Museum steht und Sammlungsgut pfändet. Das klingt wie eine Drohung und ist wahrscheinlich auch so gemeint.

Minister Frankenberg sagt, es dürfe nicht nur um die „badische Seele“ gehen, wenn auch die wissenschaftliche badische Landesgeschichte einer der zwingend anzulegenden Maßstäbe sei.

Mittelalterliche Handschriften sind jedoch – und hier seien die karolingischen und ottonischen Handschriften der Reichenau stellvertretend genannt – nicht nur ein integraler Bestandteil des mitteleuropäischen Kulturerbes, das zu schützen eine der vornehmsten Aufgaben des Landes ist. Sie kamen nach Karlsruhe, weil der badische Staat in der Säkularisation, deren 200. Jahrestag vor zwei Jahren ausführlich gewürdigt wurde, die Klöster aufhob. Die Mönche wurden in den Ruhestand geschickt, die Bibliotheken und Archive nach Karlsruhe geschafft und die mobilen Kunstgegenstände verwertet, eingeschmolzen, verkauft. Es war der Geist des anbrechenden 19. Jahrhunderts, der die Klostergebäude zum Abbruch bestimmte und den Speyrer Goldschatz in die Karlsruher Münze fließen ließ. In diesem Geist wurde auch 1833 der Basler Münsterschatz verkauft – und es wird heute als großartiger Triumph gefeiert, wenn Teile davon wieder zu einer Ausstellung zusammenfinden.

Der badische Staat hat damit aber auch eine kulturelle und historische Verantwortung übernommen, das Kulturerbe der

aufgehobenen Klöster zu wahren und an die Nachkommen weiterzugeben. Wo bleibt diese Verantwortung angesichts dieser Verkaufspläne?

Es geht nicht um „badisches“ Erbe, weil die Reichenau erst im Zustand ihrer Demontage badisch wurde. Es geht um das Erbe der mittelalterlichen Klöster, das zu bewahren Aufgabe des Landes Baden-Württemberg ist. Wer über Jahrhunderte gewachsene Klosterbibliotheken auseinanderreißt und den Bestand auf leichtfertige Weise zerstört, der sollte besser gleich die ganze Reichenau verkaufen. Dann ist die Insel mit ihrem Erbe nicht länger ein Klotz am Bein, nicht länger totes Kapital.

Landeskunde online, 10.10.06

Mittlerweile hatte die Stuttgarter Zeitung recherchiert und am 6.10. das Testament des letzten badischen Großherzogs veröffentlicht:

Im Staatsarchiv Freiburg liegt unter der Signatur C 25/3 Nr. 111 eine Akte des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts aus dem Jahre 1952, die sich mit der beabsichtigten Gründung einer "Zähringer-Stiftung" befasst. In den Papieren geht es um die Umsetzung einer testamentarischen Bestimmung des letzten badischen Großherzogs, Friedrich II., vom 12. August 1927, die er vor dem Notariat I in Freiburg abgab. In dieser testamentarischen Bestimmung benennt Friedrich II. seinen Besitz wie folgt:

"1. die ehemalige von Wessenberg'sche Gemäldesammlung, die sich zu Zeit im früheren von Wessenberg'schen Haus in Konstanz befindet, 2. das Kopf'sche Kunstmuseum in Baden in dem vom Staate als Ersatz für das vormalige Atelier Kopf errichteten Neubau daselbst, 3. die Louis Jünck'sche Gemäldesammlung in Baden, die zur Zeit in Ermangelung eines geeigneten Ausstellungsraumes im dortigen Schloss aufbewahrt wird, Ziffer 1-3 mit dem Vorbehalt, unter dem diese Sammlungen s.Zt. meinem in Gott ruhenden Vater geschenkt und von ihm angenommen wurden, 4. die in Karlsruhe befindlichen Gemälde und Plastiken, die in der Kunsthalle, in der Sammlung der Gipsabgüsse und sonst wo aufbewahrt werden und mir eigentümlich gehören, 5. das in Karlsruhe befindliche Kupferstichkabinett, die Türkensammlung, das Münzkabinett und die übrigen früher im Gebäude der vereinigten Sammlungen

untergebrachten mir gehörenden Bestände, 6. die mir gehörenden Teile der Hof- und Landesbibliothek", zu der die heutige Fürstenfamilie auch die jetzt so umstrittenen Handschriften in der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe zählt.

Über diesen Besitz verfügt der Großherzog der Mitschrift seines Notars zufolge wie folgt: "Diese aufgeführten Gegenstände fallen nicht an den Prinzen Berthold-Friedrich als Erben. Ich vermache sie vielmehr meiner geliebten Gemahlin der Großherzogin zu vollem Eigentum. Die Gegenstände sind nicht zur Veräußerung bestimmt, von geschichtlichem, künstlerischem und wissenschaftlichem Wert, seit 20 Jahren in meinem Besitz, der Volksbildung bereits zugänglich und mit der Verpflichtung belastet, sie nur im Falle der Not zu veräußern, sie bilden daher kein steuerbares Vermögen. Soweit diese Gegenstände und Sammlungen sich beim Ableben meiner geliebten Gemahlin noch vorfinden (Zusatz durch mich: Ziffern 4-6 zweifelsohne), sollen sie in einer Stiftung mit dem Namen ‚Zähringer-Stiftung‘ vereinigt werden, deren Aufgabe es ist, die Sammlungen in der bisherigen Weise zu erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich zu erhalten. Eine Veräußerung der Sammlungsgegenstände ist der Stiftung nur insoweit erlaubt, als es zur Zahlung der für die Stiftung etwa zu zahlenden Erbschaftssteuer erforderlich wird."

In einem weiteren Artikel heisst es:

Das Veräußerungsverbot bezieht sich auf die Stiftung. Die aber kann nichts verkaufen, weil sie offiziell nichts besitzt. Der zwischen Ministerpräsident Oettinger und Prinz Bernhard von Baden ausgehandelte Plan in Sachen Handschriften besagt auch, dass das Land Baden-Württemberg die Handschriften verkaufen soll. 70 Millionen Euro Erlös werden erwartet, 30 Millionen braucht das Haus Baden zur Schuldentilgung.

Mit den Buchstaben des Testaments hat dieser Plan nichts mehr zu tun. Dabei waren laut einem Aktenvermerk des Testamentsvollstreckers vom 27. Mai 1952 bei Gründung der vom Exmonarchen gewünschten Zähringer-Stiftung die Sammlungen, die in ihren Besitz übergehen sollten, "noch vollständig erhalten". Insider munkeln nun, dass die Kunstgegenstände deshalb nicht an die Stiftung gegangen sein könnten, weil sie als Tafelsilber und Verhandlungsmasse erhalten werden sollten.

Das Interesse des Hauses Baden an dieser Stiftung sei "gering" gewesen.

Im dreiköpfigen Verwaltungsrat der Zähringer-Stiftung sitzen kraft Amtes der Generalbevollmächtigte des Hauses Baden, Prinz Bernhard, der Direktor des Badischen Landesmuseums Karlsruhe, Harald Siebenmorgen, und ein gewisser Dr. Christoph Graf Douglas. Letzterer hat als Deutschland-Chef des Auktionshauses Sothebys 1995 große Teile des markgräflichen Besitzes im Schloss Baden-Baden für eine zweistellige Millionensumme unter den Hammer gebracht. Graf Douglas ist heute als freier Kunstberater immer noch im Kunsthandel tätig. Kritiker des geplanten Handschriftenverkaufs unterstellen ihm wirtschaftliche Interessen und vermuten deshalb, mit seiner Person habe man in der Stiftung "den Bock zum Gärtner gemacht"

Mittlerweile geht es nicht mehr um die Handschriften. Museen und Bibliotheken sollen „ihren“ Teil „solidarisch“ zur Finanzierung des Vergleichs beitragen. Die Handschriften also als Geiseln der Landesregierung. Sie sollen auf Neuanschaffungen verzichten, das eine oder andere Stück „zur Bereinigung der Sammlungen“ verkaufen. Umschichtung innerhalb des Kulturretats soll die Lösung bringen. Als ob der Kulturretat überhaupt Luft hätte, als ob nicht z.B. die Denkmalpflege ohnehin am Rande ihrer finanziellen Möglichkeiten dahinschlittere. Die Reaktionen aus Museumskreisen sind ähnlich entsetzt.

Von der „Badenklausel“ ist die Rede, dass badisches Kulturgut im Interesse des Landes unveräußerlich sein solle. Als ob Minister Frankenberg, selbst Badner, nicht schon angedeutet hätte, dass auch der Begriff „Baden“ interpretierbar sei.

Kulturerbe ist unteilbar. „Das Werkzeug, das die Liste des national wertvollen Kulturguts darstellt, muß endlich vernünftig eingesetzt werden“ sagt die FAZ am 11. 10. in ihrem Leitartikel. Und die französischen Stimmen zeigen sich nach wie vor von verwundert bis entsetzt. Die Straßburger Dernières Nouvelles d'Alsace zitierte am 12.10. Professoren und Sammlungsleiter: „Es ist verrückt. In Frankreich sind öffentliche Sammlungen unveräußerlich. ...“

Dahin muss auch Deutschland kommen. Das ist ein Ziel, für das es sich einzutreten lohnt.